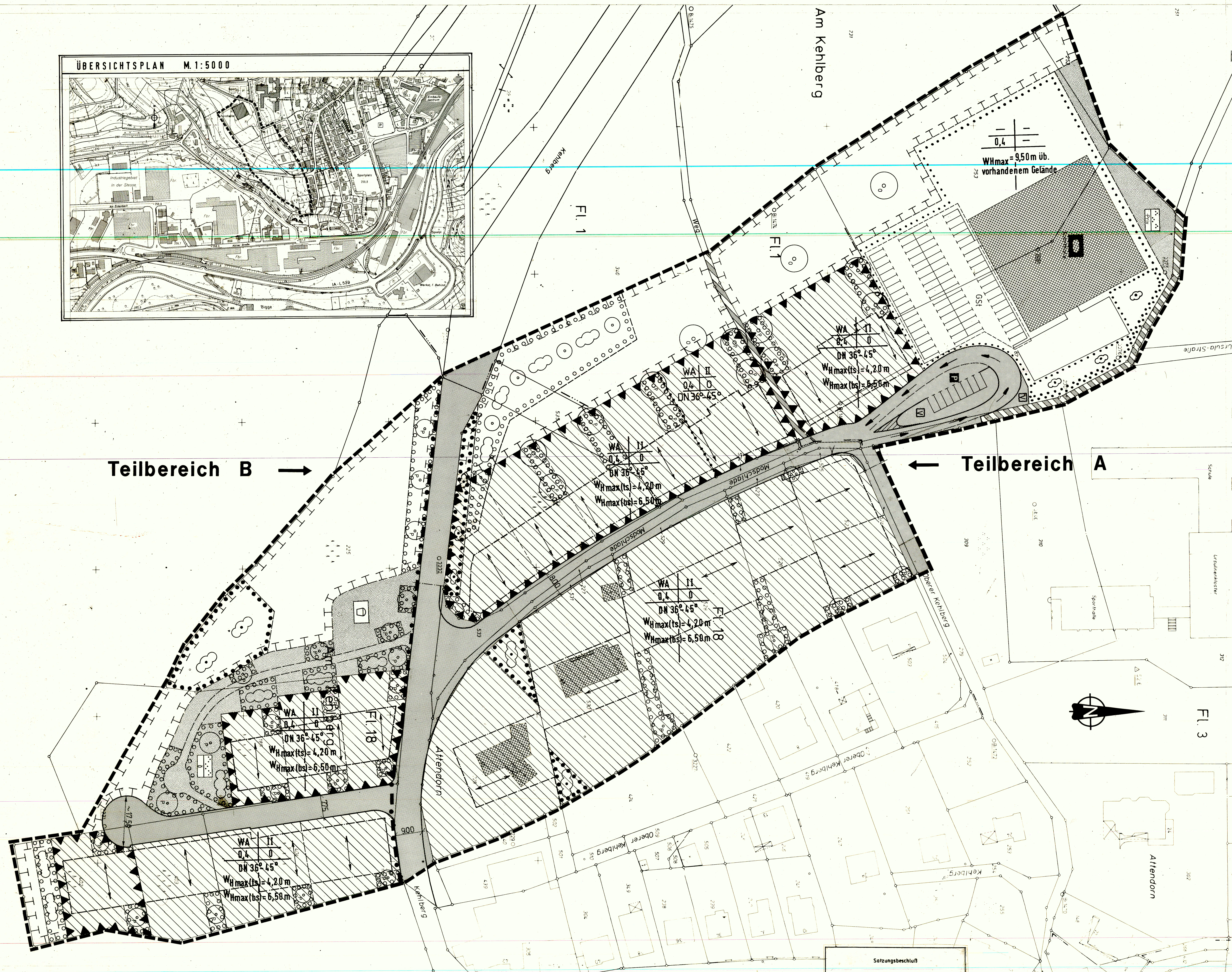
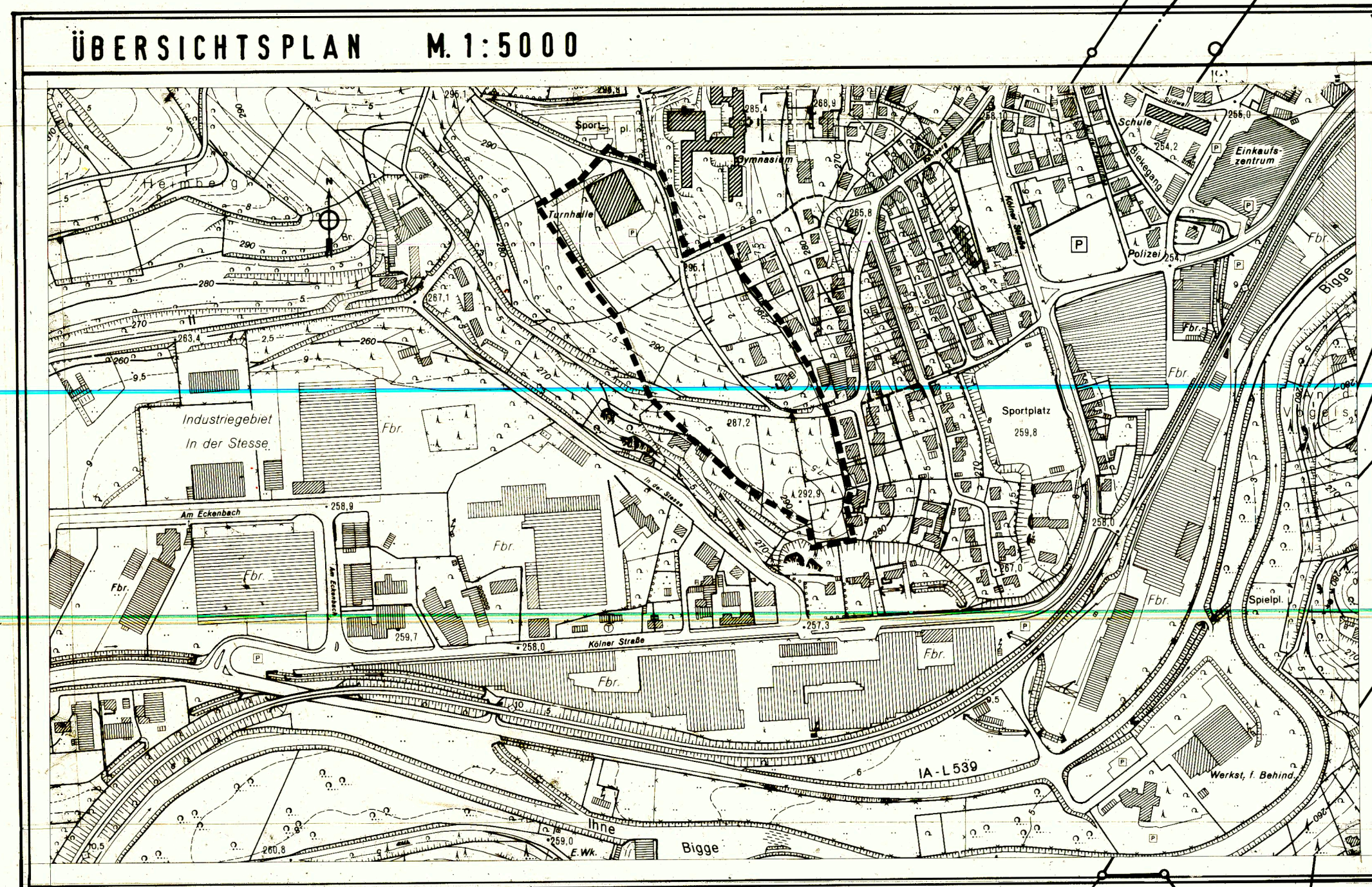


Bebauungsplan Nr.: 36 Kehlberg



Verfahrensvermerke

Städtebauliche Planung	Geometrische Eindeutigkeit	Aufstellungsbeschluss	Bürgerbeteiligung	Beschluss zur öffentlichen Auslegung	Öffentliche Auslegung	Inkrafttreten	Hinweis
Dieser Plan ist im Auftrag der Stadt Attendorn von der Kreisplanungsstelle erarbeitet worden. Oppe, den 06.10.1993	Es wird bescheinigt, daß die Planunterlagen den Anforderungen des § 1 der Planungsverordnung vom 18.12.1990 entsprechen und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Oppe, den 26. April 1994	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat am 06.05.1993 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 29.05.1991 öffentlich bekanntgemacht worden. Attendorn, 05.05.1994	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat am 06.05.1993 den Beschluss gefasst, diesen Bebauungsplan nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.11.1993 gem. § 3 (2) BauGB als Satzungsbeschluss zu beschließen. Der Beschluss ist am 15.11.1993 öffentlich ausgeschrieben. Attendorn, 05.05.1994	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.11.1993 gem. § 3 (2) BauGB als Satzungsbeschluss am 15.11.1993 bis 17.12.1993 öffentlich ausgeschrieben. Attendorn, 05.05.1994	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes und die Begründung haben nach öffentlicher Bekanntmachung am 03.11.1993 gem. § 3 (2) BauGB als Satzungsbeschluss am 15.11.1993 bis 17.12.1993 öffentlich ausgeschrieben. Attendorn, 05.05.1994	Der Satzungsbeschluss ist am 29.04.1994 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung hat den Hinweis enthalten, daß der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht im Stadtbaureferat bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt wird. Attendorn, 05.05.1994	Der Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung. Er ist gem. § 8 (2) BauGB aus dem Flächenordnungsentwurf entwickelt worden. Gem. § 2 (6) BauGB - Maßnahme G ist er damit nicht der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Attendorn, 05.05.1994
L.S. Der Oberbürgermeister im Auftrage gez. Mees	L.S. gez. Kitting (Kreisvermessungsdezernent)	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff
L.S. Der Stadtdirektor im Auftrage gez. Mees	L.S. gez. Kitting (Kreisvermessungsdezernent)	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff	L.S. Der Stadtdirektor gez. Beckhoff

Planzeichenerklärung

P	Öffentliche Parkplätze (sonstige Darstellung, keine Festsetzung)
V	Verkehrsmittel (sonstige Darstellung, keine Festsetzung)
G	Flächen gem. § 9 (1) Nr. 24 BauGB
H	Flächen gem. § 9 (1) Nr. 25 a u. b BauGB als Teile des Allgemeinen Wohngebietes
I	Grünflächen gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB sowie IV mit § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB
J	Flächen gem. § 9 (1) Nr. 20 BauGB i. V. m. Nr. 25 a u. b BauGB
K	Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 22 BauGB
A	Dächer
B	Außenwände
E	Begrenzungslinien
F	Verkehrsmittel gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

SATZUNG DER STADT ATTENDORN

Bebauungsplan Nr.: 36 - Kehlberg

Gemarkung: Attendorn
Flur: 1, 3, 18

Attendorn
natürlich